

Ortsgemeinde Jettenbach

## SATZUNG

**über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ober Peters Wirtshaus  
Änderungsplan I“ der Ortsgemeinde Jettenbach**

**vom 13.08.2012**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Ortsgemeinderat Jettenbach in seiner Sitzung am 10.08.2012 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ober Peters Wirtshaus – Änderungsplan I“ beschlossen:

### § 1 Stellung baulicher Anlagen

Ziffer 1.1.5 der bauplanungsrechtlichen textlichen Festsetzungen wird aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jettenbach, den 13.08.2012

  
(Ginkel)  
Ortsbürgermeister



# **Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ober Peters Wirtshaus – Änderungsplan I“ der Ortsgemeinde Jettenbach**

## **B E G R Ü N D U N G**

### **Allgemeines**

Der Ortsgemeinderat Jettenbach hat in seiner Sitzung am 24.05.2012 beschlossen, den seit 07.05.2003 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ober Peters Wirtshaus – Änderungsplan I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

### **Planungsziel**

Durch die vereinfachte Änderung soll eine optimale Ausrichtung der Gebäude bzw. Dachflächen zur Errichtung von Solar- bzw. Fotovoltaikanlagen ermöglicht werden.

### **Erschließung**

Durch die vereinfachte Änderung werden keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

### **Flächengröße**

Die Flächengröße bleibt unverändert.

### **Flächennutzungsplan**

Der Bebauungsplan ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wolfstein ausgewiesen. Die vereinfachte Änderung berührt nicht die räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes.

### **Kosten der Erschließung**

Kosten für weitere Erschließungsmaßnahmen fallen nicht an.

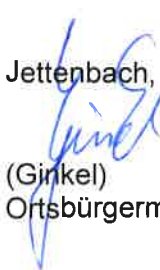
### **Ordnung des Grund und Bodens**

Die Ordnung des Grund und Bodens ist bereits vollzogen. Weitere bodenordnende Maßnahmen sind nicht mehr erforderlich.

### **Grundzüge der Planung**

Durch die vereinfachte Änderung werden die Grundzüge der Planung des genehmigten Bebauungsplanes nicht berührt. Die für diesen Bebauungsplan bereits bestehende Konzeption der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung, die sich aus der Gesamtheit und Zusammenschau der bestehenden planerischen Festsetzungen ergibt, bleibt in ihrem grundsätzlichen Charakter unangetastet.

Jettenbach, den 13.08.2012


  
(Ginkel)  
Ortsbürgermeister

**Bebauungsplan „Ober Peters Wirtshaus – Änderungsplan I““ der  
Ortsgemeinde Jettenbach;  
Vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**VERFAHRENSVERMERKE.**

1. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2012 die Aufstellung dieser Satzung (dieses Textbebauungsplanes) zur Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Der Beschluss, diese Satzung aufzustellen, wurde am 30.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung. Ihr wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 06.07.2012 gegeben.
4. Im Rahmen dieser Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurden keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgebracht.
5. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden waren von der Änderung nicht berührt.
6. Der Ortsgemeinderat Jettenbach hat in seiner Sitzung am 10.08.2012 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ober Peters Wirtshaus - Änderungsplan I“ als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB und § 24 GmO).
7. Diese Satzung (Textbebauungsplan) wurde am 13.08.2012 ausgefertigt.
8. Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 29.08.2012 mit dem Hinweise, wo die Satzung eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung (Textbebauungsplan) in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jettenbach, den 30.08.2012

  
\_\_\_\_\_  
(Ginkel) Ortsbürgermeister